

CDU-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Peitz

FDP-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Peitz

WFP-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Peitz

03.01.2024

Stadt Peitz
z.H. des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister Jörg Krakow
Schulstraße 6
03185 Peitz

Beschlussantrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der WFP-Fraktion der SVV Peitz zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Peitz

Sehr geehrter Herr Krakow,

die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die WFP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz stellen nachfolgenden Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Peitz und bitten diesen im nächsten Hauptausschuss am 15.01.2024 vorzubereiten und in der SVV am 14.02.2024 zur Beschlussfassung zu bringen.

Hiermit wird beantragt, den Wortlaut des § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung wie folgt zu beschließen:

(4) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf auf Vorschlag der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors über die Einstellung und Entlassung von Gemeindebediensteten in der Stadt Peitz/Picnjo. In die Vorbereitung des Vorschlages der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors ist der Bürgermeister der Stadt im Vorfeld mit einzubeziehen.

Begründung:

Bisher war in § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Peitz geregelt, dass die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 BbgKVerf auf Vorschlag der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors über die Einstellung und Entlassung von Angestellten in der Stadt Peitz/Picnjo ab EG 9 TVöD entscheidet. Diese Formulierung ist nicht mehr zeitgemäß und zweckmäßig. In der Stadt Peitz gibt es seit Übergabe der Kita „Sonnenschein“ mit dem Hort an das Amt Peitz keine Stelle mehr, die mit der Entgeltgruppe EG 9 TVöD bewertet ist. Insofern ist diese Regelung aufzuheben und durch die im Beschlussvorschlag formulierte Fassung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf (s. Anlage) zu ersetzen. Damit wird gewährleistet, dass die SVV ein Mitspracherecht bei der Auswahl und der Entscheidung der zu besetzenden Stellen im Bauhof und den Museen der Stadt besitzt und dies kein Vorgang der laufenden Verwaltung mehr ist.

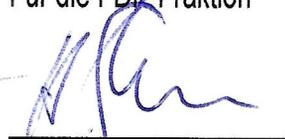
Die Amtsverwaltung wird gebeten, eine 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Peitz vom 17.02.2021 zu erarbeiten und in die Tagesordnungen des Hauptausschusses am 15.01.2024 und der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2024 mit aufzunehmen.

Für die CDU-Fraktion



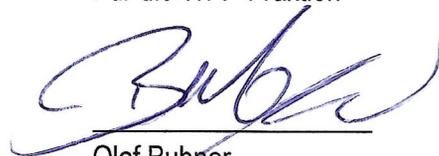
Andreas Chrobot
Fraktionsvorsitzender

Für die FDP-Fraktion



Hendrik Schulz
Fraktionsvorsitzender

Für die WFP-Fraktion



Olaf Bubner
Fraktionsvorsitzender

Anlage

§ 62 BbgKVerf – Gemeindebedienstete